

TOP 3.4.1

PIRLS-Studie: Lesekompetenz sozialer Hintergrund abhängig

TOP 3.4.2

Studie: Bezahlte Erwerbstätigkeit von SchülerInnen in Wien

TOP 3.4.3

Elterninfoabende 14 – was nun?

TOP 3.4.4

Zentrumsnahe Stadtentwicklungsprojekte

TOP 3.4.5

Wiener Budgetvoranschlag 2018

TOP 3.4.6

Onlinespiele & Datenschutz

TOP 3.4.7

Klagserfolge 2017 Abteilung Konsumentenpolitik

TOP 3.4.8

Aktueller Bericht

TOP 3.4.1 PIRLS-Studie: Lesekompetenz von sozialem Hintergrund abhängig

Abt Bildungspolitik – Iris Schwarzenbacher

Im Dezember wurden die Ergebnisse der internationalen PIRLS-Studie veröffentlicht, die Daten zu den Lesekompetenzen von SchülerInnen auf der 4. Schulstufe bietet. An PIRLS nahmen 2016 weltweit insgesamt 50 Länder teil, darunter 24 EU-Länder. Österreich war 2016 zum dritten Mal bei PIRLS dabei (2006, 2011, 2016) – mit insgesamt 4360 SchülerInnen aus 150 Schulen.

Österreich bei Lesekompetenz im europäischen Schnitt

Mit einem Mittelwert von 541 Punkten liegen die österreichischen SchülerInnen am Ende der Volksschule deutlich über dem Schnitt aller teilnehmenden Länder (521). Im Vergleich mit den teilnehmenden EU-Staaten (540) lassen sich die Ergebnisse als durchschnittlich einstufen. In Österreich gibt es mit 8 % vergleichsweise wenige SchülerInnen, die über sehr hohe Lesekompetenzen verfügen (EU: 12 %). Am anderen Ende der Kompetenzskala zeigt sich, dass der Anteil derjenigen in der Lese-Risikogruppe (16 %) etwas niedriger ist als im EU-Schnitt (18 %). Dennoch ist es alarmierend, dass 16 % der Kinder am Ende der Volksschule nicht sinnerfassend lesen können. Mädchen haben im Vergleich mit Buben einen Vorsprung. Dieser fällt jedoch in Österreich mit 6 Punkten geringer aus als im EU-Schnitt (13).

Deutliche Verbesserung seit 2011 – heute wieder auf Niveau von 2006

Zwischen 2006 und 2011 war in Österreich eine Verschlechterung der PIRLS-Ergebnisse um 9 Punkte zu beobachten (von insgesamt 538 auf 529 Punkte). Im Jahr 2016 sind die Lesekompetenzen wieder auf ähnlichem Niveau wie 2006. In den letzten 10 Jahren gab es also einen vorübergehenden Knick, der wieder ausgeglichen werden konnte. Dennoch bedeutet das, dass sich die Lesekompetenz in den letzten 10 Jahren nicht wesentlich verbessert hat.

Zunehmende Bildungsungleichheit: SchülerInnen mit „bildungsfernem“ Hintergrund haben Rückstand von drei bis vier Lernjahren

PIRLS zeigt ein weiteres Mal auf, wie sehr in Österreich die Chancen auf Bildung vom familiären Hintergrund abhängen. Kinder von AkademikerInnen erreichen im Schnitt 573 Punkte, während Kinder von Eltern mit maximal Pflichtschulabschluss lediglich 477 Punkte aufweisen. Der Unterschied von 97 Punkten entspricht einem Rückstand von rund drei bis vier Lernjahren. Ein besorgniserregender Befund der aktuellen PIRLS Studie ist darüber hinaus, dass sich diese Tendenz der Bildungsungleichheit beim Kompetenzerwerb über die letzten zehn Jahre deutlich und kontinuierlich verschlechtert hat: 2006 lag die Differenz zwischen Kindern mit niedrigem und mit sehr hohem Bildungshintergrund noch bei 79 Punkten, 2011 waren es bereits 89 Punkte, in der aktuellen Erhebung 2016 waren es 97 Punkte.

SchülerInnen mit Migrationshintergrund haben Rückstand von beinahe zwei Jahren:

SchülerInnen mit Migrationshintergrund erreichen deutlich weniger Punkte als Kinder ohne Migrationshintergrund. Die Differenz beträgt hier 51 Punkte, was einem Rückstand von beinahe zwei Lernjahren entspricht. Ein Teil dieses Unterschieds lässt sich jedoch mit dem durchschnittlich niedrigeren Bildungshintergrund der Eltern mit Migrationshintergrund erklären.

SchulleiterInnen wünschen sich mehr speziell geschultes Personal

Mehr als 80 % der SchulleiterInnen, die im Rahmen der PIRLS-Studie befragt worden sind, wünschen sich mehr Unterstützungsleistungen durch speziell geschultes Personal, z.B. Dyskalkulie- und

LegasthietrainerInnen. Dieser hohe Anteil an SchulleiterInnen, die Bedarf in diesem Bereich äußern, liegt im internationalen Vergleich über dem Durchschnitt. Gleichzeitig zeigen sich österreichische SchulleiterInnen von Volksschulen zufriedener mit der materiellen Ausstattung als der internationale Durchschnitt. So werden Unterrichtsbeeinträchtigungen aufgrund von Ressourcenmangel an der Schule als eher selten eingestuft.

Forderungen der AK Wien:

- **Schulfinanzierung auf Basis eines Chancen-Indexes**, um mehr Gerechtigkeit im Bildungssystem zu erreichen
- **Weiterer Ausbau von qualitativ hochwertigen Ganztagschulen**, insbesondere in verschränkter Form, damit Kinder unabhängig vom sozialen Hintergrund bestmöglich gefördert werden können
- **Flächendeckender Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-Jährige und die Umsetzung des zweiten verpflichtenden Gratiskindergartenjahres** für alle Kinder, um jedes Kind schon früh bestmöglich zu fördern
- **Optimale Unterstützung durch multiprofessionelle Teams** (LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, FreizeitpädagogInnen, etc.)
- **Durchgängige Sprachförderung** auf allen Bildungsstufen

TOP 3.4.2 Studie „Bezahlte Erwerbstätigkeit von SchülerInnen in Wien“

Abt Bildungspolitik – Boris Ginner

Im Zuge der vom Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (öibf) erstellten Studie „Bezahlte Erwerbstätigkeit von SchülerInnen in Wien – Quantitative Befunde zu Situation und Motive“ wurde im Bezugszeitraum 2016 und im Rahmen der Feldarbeit im Frühjahr 2017 das Ausmaß der bezahlten Erwerbstätigkeit von SchülerInnen ermittelt. 1.039 SchülerInnen der oberen Sekundarstufe wurden dabei mittels Fragebögen erfasst.

Hälfte ging bezahlter Tätigkeit nach

48 % der Befragten gingen 2016 zumindest einer bezahlten Tätigkeit nach. Dies ist ein Rückgang gegenüber den Daten von 2007, für den allerdings keine vordergründigen Gründe erkennbar waren. 27 % arbeiteten nur in den Ferien, 16 % nur in der Schulzeit und 5 % sowohl als auch. Die zentralen Motive für die Erwerbstätigkeit waren finanzielle Unabhängigkeit, monetäre Aspekte, Interesse oder Aussicht auf praktische Berufserfahrung. Die erste bezahlte Tätigkeit findet im Median im Alter von 16 Jahren statt. BHS-SchülerInnen sind deutlich öfter erwerbstätig wie AHS-SchülerInnen. Während Bürotätigkeiten und technische Tätigkeiten zumeist in der Ferienzeit erfolgen und vorwiegend von BHS-SchülerInnen ausgeübt werden, konzentriert sich die Erwerbstätigkeit in Form von Nachhilfe-Unterricht auf die Zeit während des Schuljahres und betrifft primär AHS-SchülerInnen. Auch der Einsatz in Verkauf, Betreuungstätigkeiten oder Gastronomie ist in der Schulzeit stärker vertreten.

SV-Anmeldung bei Ferialjobs

Im Median verdienen die erwerbstätigen SchülerInnen 8 € in der Ferienzeit und 10 € in der Schulzeit. Während bei länger andauernden Jobs in den Ferien fast drei Viertel der Jugendlichen zur Sozialversicherung angemeldet sind, beträgt dieser Anteil bei Tätigkeiten während der Schulzeit nur ein Drittel.

85 % verfügen über schriftliche Vereinbarungen der angemeldeten in den Ferien arbeitenden SchülerInnen, bei in der Schulzeit arbeitenden SchülerInnen liegt dieser Wert bei nur 70 %. Diese Werte reduzieren sich um jene Personen, die nicht angemeldet waren, auf 77 % bzw. 44 %.

Fachlicher Zusammenhang Arbeit/Schule nur bedingt gegeben

Während die Erwerbstätigkeit in der Schulzeit eher negativ gesehen wird, schneidet die während der Ferien erfolgte besser ab. Jugendliche, die bereits arbeiteten, bewerten dabei positiver. Die Mehrzahl der Jugendlichen sieht allerdings „kaum“ bis „keinen“ fachlichen Zusammenhang der bezahlten Tätigkeit mit dem Schultyp (Schulzeit: 53 %, Ferien: 63 %). 70 % wollen auch 2017, vor allem in den Ferien, einer bezahlten Tätigkeit nachgehen.

Pflichtpraktikum positiver erlebt als Praktikumsplatzsuche

Das Pflichtpraktikum wird mehrheitlich positiv erlebt, wobei hierbei die Kategorie Bezahlung am schlechtesten abschneidet. Die Suche nach einem Praktikumsplatz wird zwischen leicht und schwer eingestuft (2,56 auf vierstufiger Skala).

AK-Informationsbedarf hoch

78 % ist die AK zumindest „ein wenig“ bekannt, wobei sich hier SchülerInnen der BHS informierter zeigen als AHS-SchülerInnen und die Kenntnis mit der Schulstufe steigt. Bereits 61 % besuchten mit

der Schule einen Workshop, ein Planspiel oder Bewerbungstraining der AK. 23 % verfügen über Information wie Broschüren zum Pflichtpraktikum, 21 % besuchten bereits die AK-Website. Fast drei Viertel wissen, dass die AK in Fragen der Erwerbstätigkeit weiterhilft. Ein breites Informationsbedürfnis zeigt sich bei den Themen Praktika, Ferial- und Gelegenheitsjobs (89 %), die Befragten wünschten sich Information zu den klassischen AK-Themen Bezahlung, Arbeitszeiten, Arbeitsrecht. Die hohe Arbeitsbereitschaft und der hohe Informationsbedarf sind auch ein Auftrag für die AK.

Forderungen der AK Wien:

- Schriftliche Dienstverträge für alle erwerbstätigen SchülerInnen
- Die Verankerung von arbeits- und sozialrechtlichen Grundwissen in den Ausbildungsplänen der entsprechenden Bildungsformen
- Gute arbeitsrechtliche Schulung der Lehrkräfte und Hinzuziehung von ArbeitsrechtsexpertInnen
- Mehr Hilfe bei der Praktikumssuche: Sicherstellung, dass der verpflichtenden Nachfrage eine entsprechende Anzahl an Praktikumsplätzen gegenübersteht. Dies kann u.a. mittels Schaffung regionaler Praktikumsbörsen oder zentraler Datenbanken über Praktika bewerkstelligt werden.
- Schluss mit unbezahlten Praktika: Volle arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der PraktikantInnen – explizite Verankerung in den Lehrplänen der BMHS, dass Praktika nur im Rahmen eines Dienstverhältnisses anerkannt werden.
- Die Berufsorientierungsangebote in der 9. Schulstufe, im Hinblick auf die Ausbildung bis 18, sind auf alle Schultypen auszuweiten. Für alle Schulen der Sekundarstufe II (inkl. AHS) ist ein Wahlpflichtmodul „Berufs- und Bildungswahl“ zu konzipieren.

TOP 3.4.3 Elterninfoabende „14 – was nun? Wohin führt der Bildungsweg nach der Pflichtschule?“ in den Bezirken mit Schwerpunkt MigrantInnen

Abt Bildungspolitik – Paul Bjetak

Die AK Wien unterstützt mit dem Angebot von Arbeitswelt und Schule Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen bei Bildungswegentscheidungen. Bereits 2008 fand ein mehrsprachiger Elterninfoabend im Bezirksamt Margareten statt. Seither finden jährlich im Herbst Informationsabende für Eltern von SchülerInnen in der 7. und 8. Schulstufe statt. Im Vorfeld zur L14 wurden deshalb auch heuer wieder die Elterninformationsabende in den Sprachen Deutsch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (B/K/S) und Türkisch in sechs Bezirken (5., Margareten, 10., Favoriten 11., Simmering, 15., Rudolfsheim-Fünfhaus, 16., Ottakring und 20., Brigittenau) jeweils in Kooperation mit Neuen Mittelschulen sowie der MA 17 (Migration und Diversität) durchgeführt. In vier Bezirken gab es zusätzliche Vorträge auf Arabisch.

Die Erfahrungen der AK Wien aus eigenen Veranstaltungen zum Thema Berufsorientierung (L14) sowie zahlreiche Studien zeigen, dass es weiterhin die Eltern von Jugendlichen sind, die zu Ende der Pflichtschulzeit den größten Einfluss auf die Berufs- und Bildungswegentscheidung der 14-Jährigen ausüben. Viele Eltern wissen aber über unser Schul- und Ausbildungssystem sehr schlecht Bescheid, besonders wenn es um die Lehre geht. Grund dafür ist die oft mangelnde Unterstützung bei der Schul- und Berufswahlentscheidung ihrer Kinder durch die Schule. Eine besondere Herausforderung sind die bestehenden Aufnahmebedingungen in weiterführende Schulen (in Abhängigkeit von Lehrplan und Noten) sowie die Vorgangsweise der Anmeldung, der etwaigen Voraussetzung einer zu absolvierenden Aufnahmeprüfung und die Rückmeldung der Aufnahme bzw. Nichtaufnahme.

Viele Schulen kommen ihrem Auftrag der Berufsorientierung in der 7. und 8. Schulstufe nur ungenügend nach. In Form von nunmehr sechs muttersprachlichen Informationsveranstaltungen hat die AK Wien gemeinsam mit der MA 17 auch dieses Jahr Eltern ua mit Migrationshintergrund bei der Bildungs- und Berufswegentscheidung ihrer Kinder unterstützt. Diese Elterninfoabende wurden auch heuer direkt an Neuen Mittelschulen angeboten.

Elterninfoabende

Im Vorfeld der Elterninfoabende wurden viersprachige Einladungsfolder für die Eltern von der AK Wien an die Regionalstellen der MA 17 zur Verteilung in den jeweiligen Bezirken geschickt. Zusätzlich gab es Einladungsbriefe der MA 17 für LehrerInnen der jeweiligen Schulstandorte zur Verteilung an die Eltern.

In den zweistündigen Veranstaltungen, an denen etwas mehr als 600 Eltern teilnahmen (durchschnittlich 102 pro Abend), gab es parallel Vorträge in Deutsch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (B/K/S), in Türkisch und an drei Schulen auch in Arabisch. Die Referate wurden von der Abteilung Bildungspolitik konzipiert und von den jeweiligen Vortragenden in ihre Muttersprache übersetzt. In den Schulen lagen Handouts zu den Themen „Das österreichische Bildungssystem im Überblick“, „Feststellen von Interessen und Fähigkeiten“ und „Tipps zur Lehrstellensuche/Arbeitsmarkt“ in den Sprachen Deutsch, Türkisch, B/K/S, Arabisch und Englisch auf. Besonders gut angenommen wurden die Veranstaltungen in jenen Schulen, wo engagierte DirektorInnen unterstützt durch BerufsorientierungslehrerInnen sowie muttersprachliche BegleitlehrerInnen die Eltern persönlich zur Teilnahme motivierten (zusätzliches Einladungsschreiben, Eintrag ins Mitteilungsheft und zum Teil telefonische Einladungen). Deutschsprachige Veranstaltungen wurden nicht nur von deutschsprachigen Eltern, sondern auch von Eltern mit

anderer Muttersprache (wie arabisch, albanisch, afghanisch, rumänisch, bulgarisch, chinesisches, russisch, spanisch, englisch, französisch) in Anspruch genommen.

Die Referate können jederzeit bei diversen Veranstaltungen von den eingeschulten türkisch- und bosnisch/kroatisch/serbisch- und arabischsprechenden ReferentInnen für Eltern angeboten werden.

Interessenpolitisch konnte die AK Wien ihre langjährige Forderung nach einem eigenen Fach Berufsorientierung in der 7. und 8. Schulstufe in den neuen Mittelschulen durchsetzen. Außerdem wurde in den Neuen Mittelschulen in Wien die Vereinbarung getroffen, eine weitere Wochenstunde im Stundenplan zu verankern.

Ein Fortschritt zur verstärkten Einbeziehung der Eltern bei der Schulwahl ihrer Kinder wurde durch das flächendeckende, vom Bundessozialamt eingeführte, „Jugendcoaching“ (verstärktes Übergangsmanagement von der Schule zur weiterführenden Ausbildung bzw. Arbeitsmarkt zur Verhinderung von Schul- und Lehrabbrüchen) erzielt.

Forderungen der AK Wien:

- Die Berufsorientierung ist als eigener Pflichtgegenstand (Fachterminologisch: verbindliche Übung in einem eigenen Fach) in der 7. und 8. Schulstufe an allen Schulen inklusive der AHS einzuführen.
- Die Berufsorientierungsangebote in der 9. Schulstufe, im Hinblick auf die Ausbildung bis 18, sind auf alle Schultypen auszuweiten. Für alle Schulen der Sekundarstufe II (inkl. AHS) ist ein Wahlpflichtmodul „Berufs- und Bildungswahl“ zu konzipieren.
- Es braucht eine dementsprechende Aus- und Fortbildung der BerufsorientierungslehrerInnen sowie die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen im Rahmen des Berufsorientierungsunterrichts.

TOP 3.4.4 Zentrumsnahe Stadtentwicklungsprojekte

Abt Kommunalpolitik – Christian Pichler

Aspanggründe

Eurogate II ist die zweite Bauphase des Gesamtareals der Aspanggründe im 3. Bezirk und umfasst das Gebiet zwischen dem Landstraßer Gürtel und dem bereits ausgebauten Abschnitt nördlich der Otto-Preminger-Straße.



Stadt Wien

Auf einer Gesamtfläche von rund 11ha ist die Errichtung von rund 1.900 Wohnungen geplant, wobei rund 50% der Wohnungen gefördert errichtet werden soll. Ein vielfältiges Wohnungsangebot und hohe Wohnqualität soll soziale Durchmischung sicherstellen.

Zusätzlich entstehen auch Büros, Geschäftsflächen, Kindergärten und ein Schulcampus.

Der Bildungscampus Aron Menczer (14-gruppiger Kindergarten, 17-klassige Ganztagsvolksschule, Klassen für Sonderpädagogik und basale Klassen, Musikschule soll 2021 in Betrieb genommen werden.

In den inneren Bereichen soll Eurogate II autofrei sein. Die Otto-Preminger-Straße ist als Zufahrtsstraße für AnrainerInnen und die Schule vorgesehen. Die Durchfahrt soll grundsätzlich nicht möglich sein. Eine Ausnahme könnte es allenfalls für eine künftige Buslinie geben. Ein detailliertes Verkehrskonzept ist derzeit in Planung.

Inmitten der neuen Wohnbauten ist der zweite und größere Teil des Leon-Zelman-Parks vorgesehen – mit fast 20.000 m² Fläche ist der neue Parkteil fast doppelt so groß wie die bereits bestehende Grünfläche. Insgesamt stehen nach Fertigstellung über 30.000 m² Parkfläche für BewohnerInnen und AnrainerInnen als Erholungsgebiet zur Verfügung.



Stadt Wien/SUPERBLOCK ZT GmbH/ YEWOLANDSCAPES

Das vorliegende Leitbild soll nun in einen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan übergeführt werden. Danach ist die schrittweise bauliche Umsetzung geplant.

Neu Marx

Im Bereich St. Marx im 3. Wiener Gemeindebezirk entwickelt sich auf dem Areal des ehemaligen Schlachthofes von Wien ein neuer Stadtteil mit Schwerpunkt auf betrieblicher Nutzung im Bereich Medien, Kreativwirtschaft, Forschung und Technologie.

Mit der Fertigstellung des TCenters im Jahr 2004 wurde der Grundstein für einen Wissenschafts-, Technologie- und Medienstandort gelegt. Bereits jetzt findet sich hier eine hohe Konzentration von Forschungsinstitutionen, Unternehmen der Informationstechnologie und Medieneinrichtungen. Derzeit sind rund 100 Unternehmen im Umfeld angesiedelt. Aktuell arbeiten und leben knapp 7.000 Menschen in Neu Marx.

Für die weitere Entwicklung stehen noch über 10ha Bauland zur Verfügung. Den größten Teil davon bildet mit 41.500m² die ehemalige Fleischmarktfläche. Ergänzt um weitere kleinere angrenzende Entwicklungsflächen.

Bestand:



vienna.at

Planung:



Stadt Wien

Das Kreativquartier Neu Marx soll Gewerbe und Wohnen mit einem vielfältigen Angebot an Aktivitäten und Erholungsräumen im Grünen verbinden.

Eine qualitätsvolle Entwicklung im Sinne der städtischen Fachkonzepte soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden: Anteil an Wohn- und wohnähnlichen Nutzungen (Hotel, Studierendenheim, Serviced Apartments) im Gesamtgebiet soll nicht größer als 42% sein. Der überwiegende Teil soll betrieblich genutzt werden. Insbesondere soll die bestehende Betriebsstruktur durch Nachverdichtung ergänzt und

Kooperationen mit bestehenden Einrichtungen am Areal Neu Marx (ua Vienna Biocenter, Medienunternehmen) angestrebt werden.

Die Entwicklung der Bauplätze soll im Rahmen eines bauplatzübergreifenden koordinierten Entwicklungskonzepts erfolgen. Ziel ist die Entwicklung von Mischgebieten mit gewerblichem Charakter. Ein Mindestanteil von 30% gewerblicher Nutzung wird angestrebt.

Die Sicherung der Umsetzung des vorliegenden Konzepts soll mittels zivilrechtlicher Vereinbarungen mit den Investoren sichergestellt werden.

Bewertung aus Sicht der AK:

Die seitens der Stadt getroffenen Zielvorstellungen für die Entwicklung sind nachvollziehbar.

Die Vorsorge von Mindestanteilen von gefördertem Wohnbau (50% am Aspangelände) sind ein wichtiger Schritt zur Schaffung leistbaren Wohnraums auch in innerstädtischen Lagen. Die Vorsorge einer guten Anbindung und Einbettung in die Umgebung, die Vorsorge von sozialer Infrastruktur (Schulcampus, Kindergärten...), die hohe Qualität im öffentlichen Raum und die gute Grünraumversorgung kann dazu beitragen lebenswerte Stadtviertel mit sozialer Durchmischung entstehen zu lassen. Der Fokus auf die Schaffung von betrieblich genutzten Strukturen in Neu Marx eröffnet die Möglichkeit bestehende Einrichtungen zu ergänzen und Synergien zu nutzen. Aufgrund der für Wohnen schwierigen Lage an der Autobahn erscheint diese Zielvorstellung der Leitbildentwicklung nachvollziehbar.

Bei der Festsetzung der Flächenwidmungspläne müssen jedenfalls diese Zielvorstellungen übernommen werden. Insbesondere muss die tatsächliche bauliche Realisierung auch vertraglich (zwischen Stadt Wien und Projektentwicklern) sichergestellt werden.

TOP 3.4.5 Wiener Budgetvoranschlag 2018

Abt Kommunalpolitik – Josef Schmee

Einleitung:

Der nun vorgelegte Finanzrahmen sowie der gegenständliche Strategiebericht – beides eine AK-Forderung – sollen maßgeblich dazu beitragen, die wirtschafts- und fiskalpolitischen sowie finanzausgleichsrelevanten Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden finanziellen Möglichkeiten und strategischen Zielsetzungen der Stadt Wien dazulegen. Aufgrund der „Strategie 2.0 für den Abbau der Fremdwährungsfinanzierungen“ wurde die Umwandlung von Fremdwährungsfinanzierungen in Eurofinanzierungen mit einem Volumen von 300 Mio. EUR als Konversion im Rechenwerk brutto präliminiert, was einnahmenseitig die Fremdmittelaufnahmen und ausgabenseitig den Schuldendienst gleichermaßen erhöht.

In Gegenüberstellung mit dem Voranschlag 2017 sieht der Voranschlag 2018 folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

Voranschlag 2017		Voranschlag 2018	
Einnahmen	12.822.509.000	Einnahmen	13.364.552.000
Ausgaben	13.392.125.000	Ausgaben	13.740.552.000
Abgang	569.616.000	Abgang	376.000.000

Einnahmen:

Die Einnahmen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,2 % auf 13,364 Mrd. EUR, die Ausgaben steigen um rd. 2,6 % auf 13,740 Mrd. EUR. Administrativ ergibt sich ein Abgang von rd. 376,00 Mio. EUR. Aus dem vorliegenden Voranschlag 2018 ergibt sich ein negativer Maastricht-Saldo von rd. 437,19 Mio. EUR. Der Unterschied zwischen den beiden Kennzahlen „Maastricht-Ergebnis“ und „Administratives Ergebnis“ (Voranschlag 2018: 437,19 Mio. EUR; 376 Mio. EUR) beruht auf deren unterschiedlicher Berechnungsgrundlage. Während die herkömmliche „administrative“ Berechnung des Haushaltsergebnisses sämtliche Ströme einnahmen- und ausgabenseitig berücksichtigt, stellen bei der „Maastricht-Rechnung“ einige Einnahmen- bzw. Ausgabenkategorien keine zu berücksichtigenden Größen dar (z.B. während eine Rücklagenzuführung im administrativen Ergebnis eine Ausgabe darstellt, findet der gleiche Vorgang bei der Maastricht-Rechnung keine Berücksichtigung).

Der Anteil der eigenen Steuern an den Gesamteinnahmen steigt gegenüber dem Vorjahr nominell um rd. 276,1 Mio. EUR auf rd. 1.645,2 Mio. EUR; prozentuell um 1,6 Prozentpunkte auf 12,3 % (VA 2017: 10,7 %). Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einschließlich des Anteiles an der Spielbankabgabe sinken um rd. 57,2 Mio. EUR und verringern sich auf rd. 5.984,5 Mio. EUR, das sind rd. 44,8 % der Gesamteinnahmen (VA 2017: rd. 47,0 %).

Die Entwicklung der Ertragsanteile ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen (in Mrd. EUR):

VA 2014	VA 2015	RE 2015	VA 2016	VA 2017	VA 2018
5,656	5,831	5,864	5,784	6,041	5,984

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Begründung des Rückgangs: Der Wohnbauförderungsbeitrag wird mit 1.1.2018 aus den „Ertragsanteilen“ rausgelöst und in eine ausschließliche Landes- und Gemeindeabgabe umgewandelt. Wie in der Gruppe 9 „Finanzverwaltung“ (9200/842) ersichtlich ist, so beträgt der umgewandelte Wohnbauförderungsbeitrag im VA 2018 260,0 Mio. EUR. Damit erhöht sich der mit dem VA 2017 vergleichbare Gesamtbetrag der „Ertragsanteile“ auf 6,181 Mrd. EUR.

Die Einnahmen aus Gebühren steigen um rd. 7,4 Mio. EUR auf 478,5 Mio. EUR. Der prozentuelle Anteil an den Gesamteinnahmen verringert sich um 0,1% auf rd. 3,6 %. Im Einzelnen (Auswahl) entfallen auf:

	VA 2017	VA 2018	KD 2017	KD 2018
Wassergebühren:	196,8 Mio.	203,5 Mio.	110,65%	117,6%
Müllabfuhr:	274,3 Mio.	275,0 Mio.	127,43%	128,7%
Abwassergebühr:	219,2 Mio.	220,0 Mio.	85,40%	90,1%

(KD: Kostendeckungsgrad in Prozent)

Entwicklung ausgewählter Landes- und Gemeindeabgaben:

	VA 2016	VA 2017	VA 2018
Grundsteuer von den Grundstücken	113.000.000	113.000.000	116.400.000
Kommunalsteuer	772.500.000	790.000.000	819.550.000
Fremdenverkehrsabgaben	19.000.000	21.000.000	21.000.000
Abgaben f.d. Gebrauch v. öffentl. Grund	171.300.000	167.539.000	155.000.000
Dienstgeberabgabe	65.000.000	65.000.000	66.000.000
Parkometerabgabe	105.000.000	124.106.000	118.000.001
Laufende Transferzahlungen v. priv. HH	64.000.000	65.500.000	62.000.000

(Abgaben- u. Verwaltungsstrafen)

Ausgaben:

Eine Gliederung der Gesamtausgaben zeigt nachstehendes Bild: gesamt 13,740 Mrd. EUR (VA 2017: 13,392 Mrd. EUR). Bei den Leistungen für das Personal einschließlich der Pensionen und sonstigen Ruhebezüge des Magistrats ist bei einem Vergleich mit dem Vorjahr ein Anstieg von rd. 54,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Der prozentuelle Anteil an den Gesamtausgaben beträgt 18,7% (VA 2017: rd. 18,8%). Für das Personal der Wiener Stadtwerke einschließlich des Pensionsaufwandes ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein nomineller Rückgang um rd. 1,5 Mio. EUR auf rd. 790,2 Mio. EUR, das sind rd. 5,8% der Gesamtausgaben (VA 2017: rd. 6,0%).

Bei den laufenden Transferzahlungen mit rd. 5.003,7 Mio. EUR ergibt sich eine Steigerung um rd. 45,4 Mio. EUR. Anteilsmäßig erreichen sie rd. 36,4% der Gesamtausgaben (VA 2017: rd. 37,0%). Mehr Mittel gegenüber dem Vorjahr werden vor allem für die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen, für die bedarfsorientierte Mindestsicherung sowie für die Dotation des Fonds Soziales Wien zur Verfügung gestellt. Es entfallen u.a. auf:

	Mio. EUR		
	2016	2017	2018
Soziales	558,4	685,5	694,4
Dotation Fonds Soziales Wien	956,1	1.078,0	1.088,2
Gesundheit	689,4	708,5	724,7
Betriebskostenzuschuss Wiener Linien	332,0	331,8	327,4
Betriebskostenzuschuss KAV	1.110,5	1.150,4	1.178,1

Die Aufwendungen für den Schuldendienst, der im Vorjahr rd. 731,1 Mio. EUR betragen hatte, steigen im Voranschlag 2018 auf rd. 1.033,6 Mio. EUR, das sind anteilmäßig an den Gesamtausgaben rd. 7,5 % (VA 2017: rd. 5,5 %). Auf die Tilgung entfallen rd. 943,6 Mio. EUR und auf die Verzinsung rd. 90,0 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Umwandlung von Fremdwährungsfinanzierungen in Eurofinanzierungen im Zuge der Umsetzung der „Strategie 2.0“ für den Abbau der Fremdwährungsfinanzierungen.

Im Folgenden werden die Ausgaben der einzelnen Gruppen (Auswahl) des ordentlichen Voranschlages 2018 dargestellt:

Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft:

Die Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2017 um rd. 107,2 Mio. EUR auf rd. 2.462,9 Mrd. Mio. EUR. Anteilmäßig erreichen die Ausgaben rd. 17,9% der Gesamtausgaben (VA 2017: rd. 17,6%). Wesentliche Mehrausgaben sind bei den Aktivbezügen der Landeslehrerinnen und Landeslehrer (VA 2017: 671,9 Mio. EUR; VA 2018: 759,3 Mio. EUR) sowie bei den Förderungen für den Ausbau von Kindergärten (VA 2017: 438,8 Mio. EUR; VA 2018: 480,6 Mio. EUR) veranschlagt.

Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung:

Die Ausgaben sinken gegenüber dem Voranschlag 2017 um rd. 16,3 Mio. EUR auf rd. 2.766,9 Mrd. EUR. Anteilmäßig erreichen die Ausgaben rd. 20,1% (VA 2017: 20,8%) der Gesamtausgaben. Die Dotation an den Fonds Soziales Wien für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben beträgt rd.1.109,7 Mio. EUR (VA 2017: 1.099,7 Mio. EUR). Bei der allgemeinen Sozialhilfe steigen die Ausgaben auf rd. 777,2 Mio. EUR (VA 2017: 764,8 Mio. EUR). Die Ausgabenentwicklung für die Kategorie „Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte“ (VA 2017: 662,55 Mio. EUR; VA 2018: 669,91 Mio. EUR) ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen (anhand bei beiden wichtigsten Ausgabenkategorien):

	Mio. EUR		
	RA 2016	VA 2017	VA 2018
Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts	649,25	650,22	659,54
Hilfe in besonderen Lebenslagen	9,74	12,0	10,0

Im Rahmen der Position „Laufende Transferzahlungen an private Haushalte“ sind auch die Ausgaben für die Asylsuchenden inkludiert. Die geschätzten Gesamtaufwendungen für die Mindestsicherungsbezieher für das Jahr 2018 betragen (siehe oben) 669,91 Mio. EUR. Anmerkung: Der lediglich unterproportionale Anstieg bei der Mindestsicherung hat nach Auskunft der Finanzabteilung der Stadt Wien mit einem starken Rückgang arbeitsloser Personen zu tun, die früher Mindestsicherungsbezieher gewesen sind (ca. 10.000,- Personen).

Der Aufwand im Pflegekinderwesen für die derzeit in Pflege der Stadt Wien stehenden Kinder wird mit rd. 161,7 Mio. EUR (VA 2017: 159,9 Mio. EUR) angenommen. Für familienfördernde Maßnahmen sind rd. 12,9 Mio. EUR (VA 2017: 12,6 Mio. EUR) vorgesehen.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Die Zuordnung der Ausgaben für die Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung zeigt nachstehendes Bild (in Mio. EUR):

	VA 2016	VA 2017	VA 2018	
		in Mio. EUR		
4810 Förderung des Wohnbaus	64,169	64,803	66,481	
davon 4810/728 Entgelte für sonstige Leistungen (Wohnbauforschung, Wohnbauberatung etc.)	17,161	17,796	16,397	
davon 4810/768 Sonstige laufende Transferzahlungen private Haushalte, z.B. Wohnbeihilfe an private HH)	47,00	47,00	50,00	an
4820 Wohnbauförderung Neubau	333,518	318,526	300,117	
davon 4820/249 Darlehen zur Investitionsförderung an andere (Privatpersonen)	26,00	31,00	18,00	
4830 Förderung der Wohnhaussanierung	184,003	193,690	165,641	
davon 4830/245 Darlehen zur Investitionsförderung an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	25,536	40,001	27,001	
davon 4830/249 Darlehen zur Investitionsförderung an andere (Privatpersonen)	20,00	25,001	10,001	
4840 Förderung der Althaussanierung und Stadterneuerung	0,63	0,640	0,650	
4850 Förderung nach den Bundes- Sonderwohnbaugesetzen	0,20	0,08	0,020	

Gesundheit:

Die Ausgaben sinken gegenüber dem Voranschlag 2017 um rd. 33,9 Mio. EUR auf rd. 2.368,6 Mio. EUR. Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben rd. 17,2% der Gesamtausgaben (VA 2017: ebenfalls rd. 17,9%).

	VA 2017	VA 2017
laufende Transferzahlungen	1,895 Mrd.	1,938 Mrd.

Der Anstieg bei der Position „laufende Transferzahlungen“ ist insbesondere durch einen solchen bei den Zuwendungen an den Krankenanstalten Fonds bedingt (VA 2017: 628,473 Mio. EUR; VA 2018: 644,393 Mio. EUR).

Die geplanten Ausgaben für den Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes belaufen sich auf insgesamt 83,3 Mio. EUR (VA 2017: 75,3 Mio. EUR).

Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Die Ausgaben sinken gegenüber dem Voranschlag 2017 um rd. 27,8 Mio. EUR auf rd. 909,4 Mio. EUR. Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben rd. 6,6% der Gesamtausgaben (VA 2017: rd. 7,0%). Diese Minderausgaben resultieren vor allem aus einer geringeren Kapitalzufuhr an die Wiener Linien und dem Anteil Wiens am U-Bahn-Bau. Insgesamt stehen somit rd. 34,0 Mio. EUR weniger den Wiener Linien zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung (siehe Tabelle nächste Seite).

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Wiener Linien (Haushaltsstelle 6501):

Benennung	VA 2016	VA 2017	VA 2018
Betriebskostenzuschuss Wiener Linien	331,99 Mio.	331,75 Mio.	327,39 Mio.
Weitergabe der Bundeszuschüsse für den U-Bahn-Bau	106,89 Mio.	87,75 Mio.	78,40 Mio.
U-Bahn-Bau – Kapitalzufuhr	41,89 Mio.	22,75 Mio.	13,40 Mio.
Sonstige Kapitalzufuhr Wiener Linien	238,00 Mio.	215,94 Mio.	205,35 Mio.

Wirtschaftsförderung:

Die Ausgaben sinken gegenüber dem Voranschlag 2017 um rd. 5,3 Mio. EUR auf rd. 106,5 Mio. EUR (VA 2017: 111,8 Mio. EUR). Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben rd. 0,8% der Gesamtausgaben (VA 2017: 0,8%).

	VA 2016	VA 2017	VA 2018
Förderung der Land- und Forstwirtschaft	2,92	2,82	2,82
Sonstige Fremdenverkehrsförderung	21,19	23,25	22,25
Allgemeine Wirtschaftsförderung	80,39	70,60	66,30
davon:			
Initiative für Wachstum und Beschäftigung	5,90	6,00	6,00
Strategische Innovation in wissensbasierten Klein- und Mittelbetrieben	4,00	3,46	4,00
Wiennovation Betriebliche F & E Calls	3,50	4,00	4,00
Wirtschafts- und Technologieentwicklung	1,02	0,84	0,86
Wirtschaftliche (Notstands-)Maßnahmen	16,00	10,00	10,00

Finanzwirtschaft:

Die Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2017 um rd. 289,5 Mio. EUR auf rd. 1.256,1 Mio. EUR (VA 2017: 966,546 Mio. EUR). Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben dieser Gruppe rd. 9,1% der Gesamtausgaben (VA 2017: rd. 7,2%). Die Mehrausgaben resultieren im Wesentlichen (wie eingangs schon ausgeführt) aus der Umwandlung von Fremdwährungsfinanzierungen in Eurofinanzierungen im Zuge der Umsetzung der „Strategie 2. für den Abbau der Fremdwährungsfinanzierungen“.

Der Schuldendienst für die im Rahmen der Hoheitsverwaltung (Ansätze 9500 und 9510) aufgenommenen Darlehen und Anleihen beträgt rd. 991,8 Mio. EUR. Hierbei entfallen rd. 921,7 Mio. EUR auf die Tilgung und rd. 70,1 Mio. EUR auf die Verzinsung. Die Höhe des voraussichtlichen Schuldenstandes per 31.12.2017 beträgt 6.667 Mrd. EUR.

Schuldenstand Bundesländer pro Kopf 2015/16 (einschließlich außerbudgetäre Einheiten):

Bundesland	2015	2016
Kärnten	5.676	7.434
Niederösterreich	4.854	4.900
Wien	3.551	3.753
Steiermark	3.345	3.544
Salzburg	3.896	3.532
Burgenland	3.641	3.526
Oberösterreich	1.300	1.339
Vorarlberg	495	479

Tirol 235 203

Anmerkungen: Diese Zahlen stammen von der Statistik Austria und werden im Nachhinein veröffentlicht. Die Vergleichszahlen für das Jahr 2017 (Meldungen der Bundesländer) liegen erst zur Jahreshälfte 2018 vor.

Finanzrahmen für 2018

Der Finanzrahmen 2018 für die Erstellung des Haushalts stellt sich unter Berücksichtigung der Vorgaben (Stützung der Konjunktur, Bevölkerungswachstum, Ausgabenreform etc.) und der Reduzierung der jährlichen Neuverschuldung, um ab dem Jahr 2020 ein ausgeglichenes administratives Ergebnis zu erreichen, wie folgt dar:

Konsolidierungspfad	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in Mrd. EUR					
Einnahmen	13.364	13.69	14.064	14.358	14.698	14.500
Ausgaben	13.740	13.883	14.064	14.358	14.698	14.500
Saldo=Finanzrahmen	-376,0	-188,0	0,0	0,0	0,0	0,0
voraussichtliches strukturelles Ergebnis (Maastricht-Saldo)	-423,2	-273,9	-76,5	76,5	-76,5	-76,5

Anmerkung: Die Jahre 2020 bis 2023 stellen lediglich Planungsvorschauen dar. Die oben genannten Einnahmen- und Ausgabenbeträge dienen der Information und sind weder als Einnahmeunter-, noch als Ausgabenobergrenze zu verstehen.

Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Ab dem Jahr 2017 wird der bis 2016 im Vordergrund stehende Maastricht-Saldo vom sogenannten „strukturellen Saldo“ abgelöst. Auf den Maastricht-Saldo wird dann rückgerechnet. Der strukturelle Saldo unterscheidet sich vom Maastricht-Saldo dadurch, dass konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen neutralisiert werden. Bei konjunkturbedingt geringeren Steuereinnahmen sind somit höhere Maastricht-Defizite erlaubt. In guten Konjunkturzeiten zwingt das strukturelle Defizit dann aber zu höherer Ausgabendisziplin: Überdurchschnittliche Steuereinnahmen können nicht für neue Ausgaben, sondern lediglich zum Abbau des früher entstandenen Schuldenstandes eingesetzt werden.

Finanzausgleichsgesetz 2017 für die Jahre 2017 bis 2021:

Unter dem Titel einer verstärkten Abgabenaufonomie der Länder wird die bisherige gemeinschaftliche Bundesabgabe Wohnbauförderungsbeitrag mit Wirkung 1.1.2018 als ausschließliche Landesabgabe mit voller Autonomie für die Länder hinsichtlich des Tarifs ausgestaltet. Die Umstellung erfolgt ertragsneutral auf Basis der Ertragsanteile 2016.

Eine Arbeitsgruppe hat eine Reform der Grundsteuer zur Stärkung der Abgabenaufonomie vorzubereiten. Ein Teil der Ertragsanteile soll ab dem Jahr 2018 entsprechend der Aufgabe Elementarbildung/Kinderbetreuung verteilt werden, ab dem Jahr 2019 soll ein weiteres Pilotprojekt für den Bereich Pflichtschule umgesetzt werden.

Im Rahmen einer Art. 15a-Vereinbarung über die Übernahme von Haftungen durch die Gebietskörperschaften wird diesbezüglich eine einheitliche Regelung 2019 (einheitliche Berechnung der Haftungsobergrenzen je Gebietskörperschaft) vereinbart.

Zudem wurden mit dem neuen Finanzausgleich ab 2017 ein Spekulationsverbot vereinbart. Der Wiener Landtag hat bereits mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2013 ein Wiener Landesgesetz über die risikoscheue Ausrichtung der Finanzgebarung, LGBl. Nr. 36/2013, in Kraft gesetzt.

AK-Forderungen zum Wiener Budgetvoranschlag 2018:

1. Die AK fordert eine adäquate finanzielle Ausstattung zur Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur. Damit in Zusammenhang steht auch die AK-Forderung nach keiner Privatisierung wichtiger Sektoren der Daseinsvorsorge.
2. Die AK fordert, dass die finanziellen Mittel für den Wohnungsneubau auch verbaut werden können. Zur Ermöglichung einer Bodenpolitik, die sozialen Wohnbau ermöglichen sind verfassungsrechtliche Klarstellungen zur Anwendung von baulandmobilisierenden Instrumenten in den Ländern (Ergänzung der Kompetenzregelung des Art 11 um einen Ausnahmetatbestand) zur Beseitigung der vorherrschenden Rechtsunsicherheit bei der Bodenpolitik nötig.
3. Damit Wien seine regionale Versorgungsfunktion auch in Zukunft anbieten kann, bedarf es u.a. der Umstellung auf einen aufgabenorientierten Finanzausgleich (FAG).
4. Implementierung der „goldenen Investitionsregel“ im nationalen und europäischen Kontext, um derzeit nicht mögliche kreditfinanzierte Investitionen in den Wohnbau oder in den Bau von Schulen und Verkehrsinfrastruktur zu ermöglichen.
5. Im Bereich der Mindestsicherung müssen überproportionale Mehrkosten, die durch Asylsuchende und subsidiär Schutzberechtigte anfallen gerecht verteilt werden.
6. Aus dem vorliegenden Finanzrahmen für die Jahre 2018 bis 2020 geht nicht hervor, mit welchen finanzpolitischen Maßnahmen die Stadt Wien einen Finanzrahmen für das Jahr 2020 von Null erreichen will: Die finanziellen Einsparungsmöglichkeiten durch den Reformprozess „Wien Neu Denken“ sowie durch die Wiener Struktur- und Ausgabenreform WiStA sind sehr vage gehalten resp. nicht vorhanden. In diesem Zusammenhang warnt die AK auch vor einer linearen Kürzung.

TOP 3.4.6 Onlinespiele & Datenschutz

Abt Konsumentenpolitik – Daniela Zimmer

Eine neue Studie der AK in Zusammenarbeit mit dem Institut für Technikfolgenabschätzung der österr. Akademie der Wissenschaften beleuchtet die Datenschutzaspekte des Milliardengeschäfts mit Onlinespielen. Unter dem Titel „Spione im Kinderzimmer und in der Hosentasche - Mit Online-Spielen spielend Daten sammeln“ veröffentlichte die AK die Studienergebnisse im Rahmen einer Pressekonferenz, die gute mediale Resonanz fand (ZIB1, Mittags- und Abendjournal, Ö3, Wien heute usw.).

Weshalb eine Studie? Online-Spiele wurden bisher vor allem auf problematisches Verhalten (Sucht, Aggression, ...) und ihre Eignung als Lernmittel untersucht – als Einfallstor für Datensammler aber nicht. Und das, obwohl Edward Snowden in seinen NSA-Enthüllungen darauf hinwies, dass auch Spiele massiv überwacht werden. Da die Anbieter den Druck auf die SpielerInnen erhöhen, permanent online zu sein, war für die AK die Zeit reif für eine gründliche Datenschutz-Analyse:

Über 90 Prozent der Jugendlichen spielen Computerspiele. Buben greifen zu Action-, Ego-Shooter- und Sportspielen, Mädchen eher zu Geschicklichkeits- und Rollenspielen. Die Studie räumt aber mit der Vorstellung auf, Online-Spiele seien nur Zeitvertreib für Kinder: das Durchschnittsalter der Spieler liegt bei deutlich über 30 Jahren. Mit Millionen ComputerspielerInnen wird ähnlich viel Geld verdient wie in der gesamten Filmindustrie. Dass viele Geschäftsmodelle dabei auf Überwachung und Monetarisierung der gewonnenen Daten beruhen, findet relativ wenig Beachtung. Bei ständigen Online-Verbindungen und Chats mit den MitspielerInnen fallen Unmengen an Daten an. Daten, die genauen Aufschluss über die Person, Vorlieben, soziale Beziehungen, Aufenthaltsorte und weitere Details des realen Lebens geben können.

Das Fazit der Autoren - Datenschutz und Privatsphäre bleiben auf der Strecke:

- **Datenschutzdefizite:** Die Zustimmung zur Datennutzung wird den Spielern durch die Drohung abgenötigt, der Spielzugang würde im Fall der Weigerung (teilweise) gesperrt Beispielhaft für dieses Problem ein Auszug aus den AGBs des Verkaufserfolgs „League of Legends“: **Wir nutzen Nachverfolgungstechniken, die dein Surfverhalten, deine Präferenzen und Einstellungen erfassen und deinen Computer nach unerlaubten Programmen durchsuchen. Solltest Du dich entscheiden, Nachverfolgungstechniken zu deaktivieren, so stehen dir nicht alle Funktionen des Spiels zur Verfügung.**
- **Ausnutzung kindlicher Unreife:** Als Beispiel kann die Online-Plattform Habbo (Betreiber Sulake) mit mehr als 16 Millionen monatlichen (überwiegend sehr jungen) NutzerInnen dienen. Die Spieler schlüpfen in die Rolle eines Bewohners eines Habbo-Hotels. Sie können Möbel kaufen und eigene Räume einrichten. Die Hauptfunktion ist aber der Kontakt zu anderen aus der Community via Chat. Wer im Spiel an Marktforschungsumfragen teilnimmt, dem winken Geschenke. So konnte das Konsumverhalten von 42.000 Jugendlichen in 22 Ländern ausgewertet werden.

- **Onlinezwang:** Der Markt wird von Spielen dominiert, die eine Online-Verbindung verlangen. Gespielt wird nicht nur alleine, sondern im Verbund mit anderen. Daneben wird über den Spielverlauf und Alltagsthemen gechattet bzw Spielern auch gemeinsam in Communities beim Spielen zugesehen. Selbstvergessene Spielmomente und die vielen Chat-Unterhaltungen, die parallel zum Spielen laufen, sind Datenoasen für Hersteller, Server- und Plattformbetreiber.
- **Zu detaillierte Verhaltensprofile der Spieler:** Vorlieben, Geschicklichkeit, Verhaltensweisen und die Persönlichkeit des Spielers werden bewertet. Spielzüge, Spielzeit, Mitspieler, Kreditkartendaten, Chat-Inhalte, mobile Standorte, Anmeldedaten, IP-Adressen, Passwörter, Adressbücher, Daten aus sozialen Netzwerken werden herangezogen, oft ohne eine rechtskonforme Einwilligung zur Datennutzung vom Spieler einzuholen.
- **Kleinstkinder wachsen schon mit Vertraulichkeitsverletzungen auf** - etwa im Fall der Puppe „Cayla“, die laut Produktwebsite "fast wie eine richtige Freundin" sei. Über Bluetooth, Mikrofon und Spracherkennung werden Unterhaltungen zwischen Kind und Puppe an den US-Hersteller weitergeleitet. Die Puppe steht beispielhaft für Probleme, die auch mit Online-Spielen verbunden sind: verstecktes Aufzeichnen des Spielverhaltens und Intransparenz der Datenempfänger oder Datennutzungszwecke. Datensammler dringen so immer weiter in die Kinderzimmer ein. Eltern sind sich selten im Klaren darüber.
- **Viele Mitwisser:** An Spieleprojekten (und damit am Datenhandel) sind Spieleentwickler beteiligt, Produktions- und Herausgeberfirmen für Finanzierung, Vertrieb und Marketing, Spieleplattformen, Betriebssystemhersteller mit ihren App-Stores oder Netzbetreiber der Konsolenhersteller. Die größte Computerspielplattform des Anbieters Valve ist Steam – hier werden momentan 70 Prozent aller PC-Spiele heruntergeladen. Durch diese Marktkonzentration fließen auch Berge an Kundendaten zentral über diese eine Plattform.
- In **Datensicherheit** wird zu wenig investiert. Bei einem Angriff auf das Sony Playstation Network wurden die Daten von 77 Mio Spielern gestohlen.

Die AK fordert v.a.:

Gesetzliche Schranken statt freiwillige Zustimmung: Spieler werden mit dem Anlegen eines Spielekontos oft gezwungen, pauschalen, intransparenten Datenverwendungsklauseln zuzustimmen. Die Betreiber meinen, niemand müsse ihre Dienste in Anspruch nehmen. Wer es aber tut, sei mit den Bedingungen einverstanden. Die AK will gesetzliche Regeln: Bestimmte Datennutzungen sollen auch bei Vorliegen einer Zustimmung nicht zulässig sein. Das würde auch dem Schutz von Kindern Rechnung tragen.

Datenschutzbehörden müssen aktiv werden: angesichts der vielen (minderjährigen) Betroffenen braucht es Kontrollen durch die EU-Datenschutzbehörden. Mit der Datenschutz-Grundverordnung sind auch Anbieter aus den USA dem EU-Recht unterworfen (wenn sie ihr Angebot auf Europa ausrichten oder Profile von europäischen Nutzern anlegen) und in Kontrollen einzubeziehen.

TOP 3.4.7 Klagserfolge 2017 Abteilung Konsumentenpolitik

Abt Konsumentenpolitik – Margit Handschmann

Sammelaktionen

Stop-Loss Aktion bei Fremdwährungskrediten

Die AK hat 2015 den Kreditnehmern von CHF-Krediten, denen von den Banken zur Absicherung ihres CHF-Kredites eine Stop-Loss Vereinbarung empfohlen worden war, und denen durch die Aufgabe der Kurssicherung durch die Schweizer Notenbank ein finanzieller Schaden entstanden ist, eine Unterstützung angeboten. Für 140 geschädigte KreditnehmerInnen konnten im Rahmen von Schlichtungsverfahren bei der Verbraucherschlichtung rund 800.000 Euro erzielt werden. Gegen fünf Banken wurden Klagen eingebracht, alle wurden mit Vergleich beendet, die KreditnehmerInnen erhielten € 110.000,- zurück.

Sammelklagen

10 Sammelklagen iZm dem Konkurs der Alpine

Die AK hat 2015 insgesamt 19 Sammelklagen gegen Banken, Raiffeisenbanken und Sparkassen für 1.441 AnlegerInnen eingebracht. Der Gesamtstreitwert aller anhängig gemachten AK Klagen beträgt rund 27 Mio Euro. Aus außergerichtlichen und gerichtlichen Vergleichen (7 Sammelklagen) konnte bis dato ein Betrag von knapp zwei Millionen Euro für 154 Anleger erzielt werden.

In den noch 10 anhängigen Sammelklagsverfahren wurde 2016 eine Sachverständige mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, das klären soll, dass die die Emission begleitenden Banken Kenntnis von der drohenden Insolvenz der Alpine zum Zeitpunkt der Emission der Anleihen hatten. Das Gutachten liegt noch nicht vor, aktuell lehnen die beklagten Banken und Deloitte, die als Nebenintervenientin den Klagen beigetreten ist, die Sachverständige als befangen ab. Die Entscheidung des Gerichts, ob die Sachverständige befangen ist, ist noch offen.

Verbandsklagen

Verbandsklagen gegen Telekomunternehmen

+ In zwei aktuellen OGH Entscheidungen der AK (ebenfalls gegen **A1** und **Hutchison**) hat der OGH erstmals entschieden, dass die branchenüblichen Kündigungsfristen von 3 Monaten, die regelmäßig bei Verträgen, die vor dem 26.02.2016 abgeschlossen wurden, vereinbart werden, unzulässig sind. Die Entscheidungen haben Bedeutung für die gesamte Branche. Bei Verträgen, die danach abgeschlossen wurden, darf nach dem Gesetz die Kündigungsfrist maximal 1 Monat betragen.

Verbandsklagen gegen Banken

+ In einem Verfahren der AK gegen die **ING Diba** wird derzeit in einem Vorabentscheidungsverfahren vor dem EuGH geklärt, ob ein Sparonline Konto einer Bank ein Zahlungskonto im Sinne des Zahlungsdienstegesetz ist, und daher die dafür vorgesehenen gesetzlichen Informationspflichten und Haftungsregelungen dafür gelten.

+ In einem Verbandsklagsverfahren der AK gegen die **Bank für Kärnten und Steiermark** hat der OGH 29 Klauseln als unzulässig beurteilt. So zum Beispiel Klauseln, die für eine Tilgungsplanänderung bzw

bei vorzeitiger Tilgung Spesen vorsahen. Auch Klauseln, die Gebühren für eine Kontolöschung iZm einem Verbraucherkredit bzw für die laufende Kreditprüfung vorsahen, wurden als unzulässig beurteilt.

+ Ein weiteres OGH Urteil hat die AK gegen die **Steiermärkische Bank und Sparkasse** im Zusammenhang mit Klauseln in den AGB bzw Vertragsformblättern von Wertpapieraufträgen und Kundenprofilen erzielt. Der OGH betätigte die Rechtswidrigkeit der 11 eingeklagten Klauseln. Es handelt sich dabei um typische Bestätigungsklauseln wie sie in Wertpapierkaufaufträgen und in Kundenprofilen vieler Banken enthalten sind. Der OGH beurteilte die Klauseln als intransparent bzw als unzulässige Tatsachenbestätigungen, da sie die Beweislast zum Nachteil der Anleger verschieben.

+ In einer Verbandsklage der AK gegen die **WSK Bank** hat der OGH acht Klauseln als unzulässig beurteilt. So wurde eine Zinsgleitklausel als intransparent beurteilt, bei der die Art und Weise der Erstanpassung des Zinssatzes nicht klar und transparent ableitbar ist und bei der für die Zinsanpassung auf einander ausschließende Parameter Bezug genommen wird. Die AK hat mit der WSK Bank eine Vereinbarung ausverhandelt, nach der die Kreditnehmer, die von der Zinsgleitklausel betroffen sind und denen ein überhöhtes Entgelt vorgeschrieben wurde, von der WSK Bank entschädigt wurden.

UWG Klagen

+ Der OGH hat aktuell in einem UWG-Verfahren der AK gegen **Hutchison** entschieden, dass ein Unternehmen einen mit gleichbleibendem Entgelt auf Vertragsdauer beworbenen Tarif nicht einige Zeit später erhöhen kann, und zwar selbst dann nicht, wenn eine solche Erhöhung normalerweise aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung im Telekommunikationsgesetz möglich wäre. Hutchison muss daher auf die Erhöhung bei den so beworbenen Tarifen bzw auf die Neueinführung neuer Entgelte wie beispielsweise einer Internet Service Pauschale verzichten, solange die so beworbenen Verträge aufrecht sind bzw die zu Unrecht verrechneten Entgelte zurückzahlen.

+ Das OLG Wien hat in einem UWG-Verfahren der AK gegen **NÖM** klargestellt, dass ein korrektes Zutatenverzeichnis auf einem Produkt nicht ausreicht um die Irreführung durch die Produktaufmachung wie Aussehen, Bezeichnung oder Darstellung einer Zutat auszuschließen. Denn viele KonsumentInnen würden die Zutatenliste nicht oder nicht mit großer Aufmerksamkeit lesen, sondern allenfalls flüchtig wahrnehmen. Das vor allem dann, wenn es sich bloß um Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs handelt. Konkret hatte NÖM eine Bananenmilch mit aufgeschnittenen Bananenscheiben beworben. Der Geschmack kam allerdings von synthetischen Aromen, es war nur ein fingernagelbreites Stück Banane enthalten.

Musterverfahren

+ Die AK hat einige Musterverfahren gegen **Parship** anhängig gemacht, da Parship bei KundInnen, die von ihrem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch machen, einen unverhältnismäßig hohen Wertersatz – bis zu 75 Prozent des bezahlten Jahresbetrages – geltend macht. Parship hat sich bisher in keinem Verfahren in den Streit eingelassen, sondern immer ein Versäumnisurteil ergehen lassen. Parallel wurde eine Verbandsklage anhängig gemacht, bei der ua die strittige Frage des Wertersatzes geklärt werden soll.

+ Erfolgreich wurde auch ein Wertersatz für einen Gutschein gegenüber der **Gutscheinplattform Best Case** eingeklagt. Die Einlösung des Hotelgutscheins war nicht mehr möglich, da der Hotelier vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Gutscheins in Konkurs gegangen war. Die Gutscheinplattform ersetzte nach Intervention nur ein Drittel des für den Gutschein bezahlten Entgelts, und begründete dies damit, dass nur

mehr ein Drittel der Einlösungsfrist (4 von 12 Monaten) offen sei. Das Gericht bestätigte die Unzulässigkeit der Aliquotierung des Kaufpreises, Best Case musste den gesamten bezahlten Kaufpreis ersetzen. Auch in dem Fall ist zusätzlich eine Verbandsklage gegen Best Case anhängig gemacht worden. Nach dem nicht rechtskräftigen Urteil zweiter Instanz ist eine Klausel, wonach der Gutschein 1 Jahr ab Kauf, vorbehaltlich Verfügbarkeit, gültig ist, unzulässig.

+ In einem Musterverfahren gegen die **Wüstenrot Haushaltsversicherung** wurde erstmals geklärt, dass Schäden an einem Fahrzeug, die ein Konsument nicht als Fahrzeugbetreiber verursacht, von der Privathaftpflichtversicherung gedeckt sind. Die Versicherungsbranche ging bisher von einer Deckungslücke aus und gewährt in solchen Fällen keine Deckung im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung. Der Schaden musste daher von der Privathaftpflichtversicherung gedeckt werden.

+ Zwei Klagen iZm den Fluggastrechten wurden gegen **Air Berlin und Turkish Airlines** erfolgreich beendet. Außergerichtlich waren die KonsumentInnen, die die Flüge storniert hatten, die Rückerstattung der Gebühren und Steuern verweigert worden.

+ Aktuell hat der OGH in einem Musterverfahren gegen die **IMMO Bank**, die bei einem Schweizer Frankenkredit nachträglich einen Refinanzierungsaufschlag eingeführt und verrechnet hat, bestätigt, dass die Verrechnung des Refinanzierungsaufschlags ohne wirksame Rechtsgrundlage erfolgte. Die Klausel auf die die IMMO Bank die Verrechnung des Aufschlags stützte ist intransparent und daher unzulässig. Die IMMO Bank muss den Kreditnehmern den verrechneten Refinanzierungsaufschlag von über 3.000 Euro zurückzahlen.